

Auftragsverarbeitungsvertrag

In Córdoba, um _____ 2022

VERTRAGSPARTEIEN

Herr/Frau _____, volljährig, mit DNI _____, im Namen von

und Vertretung von _____ mit Adresse unter

_____ und CIF _____ (nachstehend der "**für die**

Verarbeitung Verantwortliche" oder einfach der "**Verantwortliche**")

Herrn Juan Rubio López, mit der DNI 44371129N, im Namen und auf Rechnung von GENIALLY WEB, S.L. mit der NIF B56019912, eingetragen im Handelsregister von Córdoba, Band 2154, Folio 51, Blatt CO*35517, Eintrag 1a; mit eingetragener Adresse in Córdoba, Plaza Ramón y Cajal 4 - Planta 4, Postleitzahl 14003, (im Folgenden der „**Beauftragter für Datenverarbeitung**" oder einfach der „**Auftragsverarbeiter**").

PRÄAMBEL

- i. dass der Auftragsverarbeiter und der für die Verarbeitung Verantwortliche einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen haben, der die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet (nachstehend "**Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen**" genannt).
- ii. dass es auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrags möglich ist, dass der Auftragsverarbeiter auf personenbezogene Daten, die unter der Verantwortung, der Aufsicht und dem Schutz des für die Verarbeitung Verantwortlichen stehen, zugreifen und/oder diese verarbeiten muss.
- iii. dass der Auftragsverarbeiter zur ordnungsgemäßen Ausführung des Dienstleistungsvertrags auf die personenbezogenen Daten des für die Verarbeitung Verantwortlichen zugreift, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzverordnung (EU) 2016/679, die am 27. April 2016 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde (im Folgenden "**DSGVO**"), und den in diesem Bereich in Spanien geltenden Vorschriften, dem Organgesetz über den Datenschutz und die Garantie der digitalen Rechte (im Folgenden "**LOPDgdd**").
- iv. dass beide Parteien in Anerkennung ihrer beiderseitigen Geschäfts- und Verpflichtungsfähigkeit hiermit diesen Datenverarbeitungsvertrag (nachstehend "**Vertrag**" genannt) abschließen, für den folgende Bestimmungen gelten

KLAUSELN

ERSTE. - Vertragsgegenstand

1.1. Zweck. Der Zweck des Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen und nach seinen Anweisungen als Folge des Hauptvertragsverhältnisses, das beide Parteien vereint, unter Einhaltung der in Artikel 28 festgelegten Verpflichtungen durchführt der DSGVO und 28 des LOPDgdd.

1.2. Datenverarbeitung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht aus:

- Erhebung
- Strukturierung
- Aufbewahrung
- Abfrage
- Extraktion
- Kommunikation
- Kommunikation durch Übertragung
- Sammlung
- Anmeldung
- Modifikation
- Begrenzung
- Zerstörung
- Löschung

1.3. Personenbezogene Daten. Für die Erfüllung des Dienstleistungsvertrags muss der Auftragsverarbeiter die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeiten (im Folgenden "**personenbezogene Daten**").

1.4. Dauer. Die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung ist an die Laufzeit des Dienstleistungsvertrags gekoppelt, so dass die in diesen Klauseln enthaltenen Verpflichtungen so lange bestehen, wie der Dienstleistungsvertrag in Kraft bleibt. Diese Vereinbarung wird daher automatisch beendet, wenn der Dienstleistungsvertrag, aus welchem Grund auch immer, gekündigt wird.

Die Parteien vereinbaren, dass der Auftragsverarbeiter nach Erfüllung der vertraglichen Leistung die personenbezogenen Daten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie alle Datenträger oder Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 2.5 des Vertrags zurückgibt oder vernichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

2.1. Allgemeine Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

2.1.1. die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind oder die sie für ihre Einbeziehung erhebt, ausschließlich dann zu verwenden, wenn dies für die Erbringung der im Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen festgelegten Dienstleistungen und zur Erfüllung der darin festgelegten Verpflichtungen erforderlich ist. Ebenso werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des für die Verarbeitung Verantwortlichen in den gesetzlich zulässigen Fällen.

2.1.2. den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu informieren, wenn er der Ansicht ist, dass die DSGVO, die LOPDgdd oder eine andere Rechtsvorschrift zum Datenschutz der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates in irgendeiner Weise verletzt wird.

2.1.3. die personenbezogenen Daten gemäß den Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verarbeiten, die in schriftlicher Form vorliegen müssen. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen gegen ein Datenschutzgesetz der EU oder eines EU-Mitgliedstaates verstößt, muss er den für die Verarbeitung Verantwortlichen unverzüglich schriftlich darüber informieren.

2.1.4. sicherzustellen, dass alle Personen, die in ihrem Namen oder im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen handeln und Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, die personenbezogenen Daten nur gemäß den Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind aufgrund einer Rechtsvorschrift der EU oder eines der EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet.

Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass eine Weisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen eindeutig gegen geltendes Recht verstößt, so teilt er dies dem für die Verarbeitung Verantwortlichen mit und ist nicht verpflichtet, die Weisung zu befolgen, bis eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Kommt keine Einigung zustande, können die Parteien einen unabhängigen Dritten (z. B. die spanische Datenschutzbehörde) anrufen, der über die Rechtmäßigkeit der Anweisung entscheidet, ohne dass die Anweisung bis zur Klärung der betreffenden Frage befolgt werden muss.

2.1.5. dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die er benötigt, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen nachzuweisen. In solchen Fällen stellt der Auftragsverarbeiter dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf Anfrage die Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die die Umsetzung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit dieser Vereinbarung sowie mit den rechtlichen Schutzbestimmungen der EU oder eines der EU-Mitgliedstaaten belegen.

2.1.6. die Pflicht zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten, zu denen er aufgrund des Dienstleistungsvertrags Zugang hatte, auch nach dessen Beendigung aufrechtzuerhalten.

2.1.7. alle Daten, Dokumente und Informationen, die der Auftragsverarbeiter von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und/oder von einem Dritten im Rahmen der für den für die Verarbeitung Verantwortlichen erbrachten Dienstleistungen erhält, sind ausschließliches Eigentum des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Der Verantwortliche kann jederzeit die Rückgabe aller Daten, Dokumente und Informationen verlangen, die der Auftragsverarbeiter erhalten hat und/oder zu denen er Zugang hatte, sofern dies die ordnungsgemäße Erbringung der an den Auftragsverarbeiter vergebenen Dienstleistungen nicht beeinträchtigt.

2.2. Unterauftragsvergabe

2.2.1. In der Regel darf der Auftragsverarbeiter die Erbringung von Dienstleistungen nicht an Unterauftragnehmer vergeben, es sei denn, der für die Verarbeitung Verantwortliche hat in der Dienstleistungsvereinbarung ausdrücklich etwas anderes festgelegt. Die verantwortliche Partei hat im Dienstleistungsvertrag ausdrücklich etwas anderes angegeben.

2.2.2. In jedem Fall schließt der Auftragsverarbeiter im Falle einer Unterbeauftragung, die den Zugriff des Unterauftragnehmers auf die Daten zur Folge hat, mit dem genannten Unternehmen einen Unterverarbeitungsvertrag zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Bedingungen ab und überträgt dem Unterauftragnehmer die gleichen Verpflichtungen wie dem Auftragsverarbeiter.

2.3. Wahrung der Rechte der Betroffenen

2.3.1. Wenn die betroffenen Personen ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, das Recht, keinen automatisierten Einzelentscheidungen unterworfen zu werden, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit gegenüber dem Datenverarbeiter geltend machen, muss dieser dies per E-Mail an die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen angegebene Adresse mitteilen. Es sei denn, dass diese Verpflichtung aufgrund der Art der erbrachten Dienstleistungen direkt dem Datenverarbeiter obliegt.

Die Mitteilung muss unverzüglich, spätestens jedoch **sieben (7) Arbeitstage** nach Eingang des Antrags erfolgen, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Informationen, die für die Bearbeitung des Antrags von Bedeutung sein können.

2.4. Sicherheitsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der für die Verarbeitung Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Maß an Sicherheit zu gewährleisten; dazu gehören unter anderem

- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und -dienste dauerhaft zu gewährleisten;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit von und den Zugang zu personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls zeitnah wiederherzustellen

- ein Verfahren zur regelmäßigen Prüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Bei der Beurteilung des angemessenen Sicherheitsniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere die Risiken, die sich aus der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem Verlust, der Veränderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang zu übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben.

2.5. Auftragsende

2.5.1. Der Auftragsverarbeiter muss die personenbezogenen Daten und gegebenenfalls die Datenträger, auf denen sie gespeichert sind, an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zurückgeben oder vernichten, sobald die Erbringung der Dienstleistungen abgeschlossen ist, und zwar innerhalb einer Frist von höchstens **sechzig (60) Tagen** nach Beendigung des Dienstleistungsvertrags. Die vorgenannte Rückgabe muss die vollständige Löschung der Daten auf den vom Datenverarbeiter verwendeten EDV-Anlagen zur Folge haben.

2.5.2. Ungeachtet dessen kann der Datenverarbeiter eine Kopie mit den ordnungsgemäß gesperrten Daten so lange aufbewahren, wie sich aus der Erbringung der Dienstleistung Verbindlichkeiten ergeben können. In diesen Fällen garantiert der Datenverarbeiter, dass er die Daten nicht verarbeiten wird, es sei denn, er ist verpflichtet, sie während der genannten Verjährungsfrist der öffentlichen Verwaltung, den Richtern und Gerichten zur Verfügung zu stellen.

2.6. Verletzung der Sicherheit personenbezogener Daten

2.6.1. Im Falle einer Verletzung der Sicherheit der personenbezogenen Daten meldet der für die Verarbeitung Verantwortliche diese Verletzung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden, und zwar über jede physische oder elektronische Kontaktadresse, die der für die Verarbeitung Verantwortliche während der Entwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien angegeben hat, zusammen mit allen relevanten Informationen für die Dokumentation und Mitteilung des Vorfalls.

2.6.2. Die Verpflichtung, die entsprechende Sicherheitsverletzung sowohl der zuständigen Aufsichtsbehörde als auch den betroffenen Personen mitzuteilen, obliegt ausschließlich dem für die Verarbeitung Verantwortlichen.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1. Der Verantwortliche akzeptiert und sichert zu:

- a. die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten dem Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen.
- b. vor und während der Verarbeitung die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten und die Verarbeitung personenbezogener Daten zu überwachen.
- c. das entsprechende Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO zu führen.
- d. falls erforderlich, geeignete Datenschutz-Folgenabschätzungen für Verarbeitungstätigkeiten, die zu einem hohen Risiko für die Privatsphäre der betroffenen Personen führen könnten, gemäß Artikel 35 der DSGVO, durchzuführen.
- e. die Informationspflichten zu erfüllen und die geeigneten Legitimationsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten anzuwenden, wobei erforderlichenfalls die ausdrückliche Zustimmung einzuholen ist.
- f. den Datenschutz von Anfang an und automatisch zu berücksichtigen und gegebenenfalls die spanische Datenschutzbehörde zu konsultieren.
- g. die übrigen Verpflichtungen als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO, der LOPDgdd und allen anderen anwendbaren Vorschriften, Regeln, Beschlüssen, Entschlüssen oder Richtlinien einzuhalten.

4. Haftung

4.1. Jede Vertragspartei haftet für die Folgen eines Verstoßes gegen ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag und ist für alle Schäden verantwortlich, die ein solcher Verstoß der anderen Partei zufügt.

5. Änderungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Vereinbarung zwischen den Parteien und der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch diese.

6. Juristische Zuständigkeit

Die Parteien vereinbaren in gegenseitigem Einvernehmen und unter ausdrücklichem Verzicht auf ihre eigene Zuständigkeit, dass alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und/oder Ausführung dieses Vertrages ergeben, von den Gerichten in Madrid gemäß dem spanischen Gewohnheitsrecht entschieden werden.

Zum Beweis der Übereinstimmung unterzeichnen die Parteien diesen Vertrag in zweifacher Ausfertigung und zu dem in der Überschrift angegebenen Ort und Datum.



Auftragsverarbeiter

unterzeichnet _____

Verantwortlicher